

Interpellation

zu Lohnunterschieden zwischen Frau und Mann

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein reichen die unterzeichnenden Abgeordneten eine Interpellation zu Lohnunterschieden zwischen Frau und Mann ein.

Gemäss den letzten Daten der liechtensteinischen Lohnstatistik aus dem Jahre 2014 lag der monatliche Bruttolohn (Median) der Frauen um 16.5% tiefer als jener der Männer. Untersucht nach Branchen zeigten sich dabei sehr unterschiedliche Verhältnisse. Während in der Branche «Verkehr und Lagerei» oder im «Baugewerbe» Frauen einen leicht höheren Medianlohn erzielten als Männer, zeigten sich in den Branchen «Gesundheitswesen» oder «Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» die grössten Lohnunterschiede mit deutlich tieferen Medianlöhnen für Frauen. Vertiefte statistische Analysen zu den Gründen für diese Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann liegen für Liechtenstein nicht vor.

In der Schweiz werden die landesweiten Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern regelmässig im Auftrag des Bundesamts für Statistik vertieft analysiert. Gemäss dieser Analyse können rund 60% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern durch die in der Studie untersuchten Faktoren wie zum Beispiel höchste abgeschlossene Ausbildung, Arbeitspensum oder potenzielle Berufserfahrung erklärt werden. Rund 40% des Lohnunterschieds können durch die in der Studie untersuchten Faktoren nicht erklärt werden. Studien in anderen Ländern kommen ebenfalls zum Schluss, dass ein wesentlicher Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann nicht mit den jeweils untersuchten Faktoren erklärt werden kann.

Die Interpretation des nicht durch die untersuchten Faktoren erklärbaren Anteils der Lohndifferenzen nationaler Studien ist unterschiedlich. So interpretieren insbesondere Arbeitnehmervertreter diese Lohndifferenz meist vollständig als Geschlechterdiskriminierung. Insbesondere von Arbeitgeberseite wird dagegen verschiedentlich eingewendet, dass es sich hierbei lediglich um eine Differenz auf Basis des angewandten statistischen Modells handle, die durch weitere, in den Studien nicht berücksichtigte Faktoren, wie beispielsweise effektive Berufserfahrung, Weiterbildungen oder Fachrichtung der Ausbildung besser erklärt werden könnte. Grossmehrheitlich hat sich in der öffentlichen Diskussion jedoch die Interpretation durchgesetzt, dass zumindest ein relevanter Anteil der durch die untersuchten Faktoren nicht erklärbaren Lohndifferenz mit Geschlechterdiskriminierung in Verbindung stehen dürfte.

Das liechtensteinische Gesetz vom 10. März 1999 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) verbietet eine Geschlechterdiskriminierung in der Entlohnung. Wenn die Daten der Schweiz auch näherungsweise für Liechtenstein repräsentativ sind, dann könnten potenziell bis zu 6.6% der Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau auch in Liechtenstein mit Geschlechterdiskriminierung in Verbindung stehen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, dem Landtag zu den folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass für Liechtenstein keine vertieften gesamtwirtschaftlichen statistischen Analysen zu den Lohnunterschieden zwischen Frau und Mann erstellt werden?
2. Die Interpretation der aufgrund von Modellen, wie dem Modell der schweizerischen nationalen Statistik, nicht erklärbaren Lohndifferenzen zwischen Frau und Mann ist je nach Standpunkt unterschiedlich. Wie beurteilt die Regierung die Aussagekraft bzw. die Stärken und Schwächen entsprechender Analysen?
3. Gemäss Liechtensteiner Lohnstatistik weisen insbesondere die Branchen «Gesundheitswesen» und «Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» besonders hohe Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann auf. Wie erklärt sich die Regierung dieses Ergebnis?
4. Kennt die Regierung Betriebe in Liechtenstein, die bereits unternehmensspezifische Lohngleichheitsanalysen auf freiwilliger Basis erstellt haben? Falls ja, wie viele Betriebe mit wie vielen Beschäftigten waren dies und was waren die Erkenntnisse aus diesen Analysen?
5. Auch in der Landesverwaltung wurden bereits entsprechende Analysen erstellt. Was war das Ergebnis und welche Massnahmen wurden getroffen? Bis wann werden die Ergebnisse der gegenwärtig geplanten erneuten Analyse vorliegen?
6. Wurden entsprechende Analysen auch bei den staatsnahen Betrieben erstellt und wenn ja, was waren die Ergebnisse?
7. Wie wird den nicht erklärbaren Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern in anderen Ländern, v.a. in unseren Nachbarstaaten Schweiz, Österreich und Deutschland begegnet?
8. Welche Bedeutung misst die Regierung der Beseitigung von möglichen Geschlechterdiskriminierungen in der Entlohnung in Liechtensteins Wirtschaft bei?
9. Welche Massnahmen, insbesondere auch Massnahmen ohne gesetzlichen Zwang, gibt es grundsätzlich um geschlechterspezifischen Lohndiskriminierungen zu begegnen?
10. Was unternimmt die Regierung um geschlechterspezifischen Lohndiskriminierungen in Liechtensteins Wirtschaft entgegenzuwirken?